



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Seminareinladung
13.07.2018

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 205 1191
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de

Freiburg, den 7. Juni 2018

Einladung zum Seminar

Der Freiburger Anwaltverein e.V. lädt zu folgendem Seminar ein:

- Thema: **Aktuelles zum Personenschaden**
- Referenten: **RA Herbert Lang, Abteilungsdirektor bei der Hauptverwaltung der Allianz Versicherungs-AG, München**
- Seminarleiterin: **Frau Rechtsanwältin Julia Latzel LL.M.,
Haberbosch & Straub Rechtsanwälte, Dreikönigstraße 12,
79102 Freiburg, Tel.: 0761 / 29 67 88-0**
- Zeit und Ort: **Freitag, 13.07.2018, von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr,
Hotel Stadt Freiburg, Breisacherstr. 84b, 79110 Freiburg
(TG-Parkplatz für max. 10,00 € / Tag für alle Teilnehmer)**
- Teilnehmergebühr: **€ 150,00**
Ermäßigte TN-Gebühr: **€ 100,00**
- für Kolleginnen und Kollegen (Mitglieder im Freiburger Anwaltverein)
bis 4 Jahre nach Erstzulassung

Die Rechnung wird Ihnen in der Veranstaltung ausgehändigt.
Bei der Seminargebühr handelt es sich um eine Nettogebühr, die **keine** Mehrwertsteuer beinhaltet.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis **04.07.2018** auf beigefügtem Anmeldeschein.
Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr fällig, gleichgültig, ob das Seminar besucht wird.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Die Anmeldungen werden entsprechend dem Eingangsdatum angenommen.

Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.
Der Anwaltverein bietet das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt an oder erstattet die Teilnahmegebühr in voller Höhe.



Themenübersicht zum Seminar zum Thema „Aktuelles zum Personenschaden“

1. **Das neue Hinterbliebenengeld**
 - Inhalte des Gesetzes
 - Diskussionspunkte
 - Erste Erfahrungen in der Praxis
2. **Psychische Verletzungen**
 - Primär - / Folgeschäden
 - Grad der Nachweispflicht
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Exkurs: Vorlagepflicht eines Vorerkrankungsregisters
3. **Personenspezifische Mithaftungseinwände**
 - Sicherheitsgurt, Fahrradhelm, Motorrad Schutzkleidung
4. **Der Kinderunfall (Täter / Opfer)**
 - (Mit) Haftung von Kindern
 - Im Straßenverkehr
 - In der sonstigen Freizeit, speziell bei Sportunfällen
 - Umfang der elterlichen Aufsichtspflicht
 - Reha-Management
5. **Aktuelles zu Verjährungsfragen**
 - Grundzüge / Allgemeines
 - Beginn der Verjährungsfrist
 - Verjährungshemmung / „Entscheidung des Versicherers“ i.S.d. § 115 VVG
 - Verjährung wiederkehrender Leistungen
6. **Der Abfindungsvergleich**
 - Grundsätzliches
 - Vertretungsbefugnis am Unfall beteiligter Eltern
 - Interessenskollision Rechtsanwalt bei gleichzeitiger Vertretung mehrerer Insassen
 - Umfang der Abfindung / Formulierung von Vorbehalten
 - Anpassung des Vergleiches
 - Abfindung und Verjährungsfragen
 - Kapitalisierung von Ansprüchen (mit Beispiel)
7. **Kfz.-Unfälle mit Auslandsbezug**
 - Problematik / Allgemeines
 - Einschlägiges materielles / prozessuales Recht
 - Maßgeblicher internationaler Gerichtsstand

Zielgruppe:

Rechtsanwälte sowie Fachanwälte für Verkehrsrecht.

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 6 Zeitstunden gem. § 15 FAO.



Der Referent, Herr Rechtsanwalt **Herbert Lang**, ist Abteilungsdirektor bei der Hauptverwaltung der Allianz Versicherungs-AG. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind der Personenschaden, speziell im Großschaden, das Sozialversicherungsrecht und der Bereich der Auslandsschäden.

RA Herbert Lang ist in diversen Gremien des GDV aktiv. Dort leitet er die AG Sozialversicherungsrecht und ist u.a. Mitglied des Lenkungsausschusses zur Regulierung von Massunfällen und der Regulierungskommission der Verkehrsofopferhilfe e.V.

Mehrfach nahm er als Experte bei Anhörungen im BMJV teil, so im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens des 2017 eingeführten „Hinterbliebenengeldes“.

Seit 2016 ist er Autor der Schwacke-Nutzungsausfalltabelle „Sanden/Danner/Küppersbusch/Lang“.

Schon seit 2001 referiert Herbert Lang vor allem zu Themen des Personenschadens- und Sozialversicherungsrechtes, so u.a. bei der DeutschenAnwaltAkademie im DAV, dem ADAC, der Deutschen Richterakademie, der ARGE Verkehrsrecht im DAV, dem Deutschen Verkehrsgerichtstag und den "Münchner Seminaren für Wirtschafts- und Versicherungsrecht" (MWV). Er ist Autor von zahlreichen Fachpublikationen und der Juris-Datenbank.

Bei seinen Vorträgen ist es Herrn Lang besonders wichtig, anhand von aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung auf deren Auswirkungen auf die Regulierungspraxis einzugehen, also „Von Praktiker zu Praktiker“ zu referieren. Dabei ist stets ausreichend Zeit für einen fachlichen Austausch vorgesehen.

Im Restaurant des Hotels wird für die Teilnehmer als Mittagessen ein 3-Gang Business Lunch angeboten (18,- Euro / Person), der am Morgen der Veranstaltung kostenpflichtig gebucht werden kann.

Bitte beachten Sie, dass das Mittagessen im Hotelrestaurant aus steuerrechtlichen Gründen nicht vom Seminarbeitrag umfasst ist.

Ich freue mich auf Ihre zahlreichen Anmeldungen und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Julia Latzel, LL.M
Rechtsanwältin



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

Seminar am 13.07.2018

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 205 1191

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:	
Kanzlei:	
Anschrift:	
Telefon:	
Email:	
DAV-Nr.:	

Stempel

- Ich beantrage die ermäßigte Teilnahmegebühr (wie in der Einladung vermeldet) als Mitglied im Freiburger Anwaltverein (Erstzulassung nach dem 13.07.2014)

Hiermit melde ich mich an zum **Seminar** „Aktuelles zum Personenschaden“ am

13.07.2018, von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Hotel Stadt Freiburg, Breisacherstraße 84b, 79110 Freiburg
(► TG-Parkplatz für max. 10,00 € / Tag für alle Teilnehmer)

Eine Teilnahmebescheinigung und eine Rechnung werden erstellt.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden.
Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht!

Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz. Die Arbeitsgemeinschaft bietet das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt an oder erstattet die Teilnahmegebühr in voller Höhe.

Ort , den

(Unterschrift)